

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludwigsau hat in ihrer Sitzung am 30.09.2026 folgende Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 gefasst:

Tagesordnungspunkt 8:

Beratung, Beschlussfassung und Entlastung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu der Schlussbilanz 2020

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt gem. § 100 HGO den Überschreitungen der geplanten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von 414.616 € und in der Finanzrechnung gegenüber den verfügbaren investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 433.190 €. zu.
2. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung gem. § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Tagesordnungspunkt 9:

Beratung, Beschlussfassung und Entlastung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu der Schlussbilanz 2021

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt gem. § 100 HGO den Überschreitungen der geplanten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von 120.122 € und in der Finanzrechnung gegenüber den verfügbaren investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 28.495 € zu.
2. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung gem. § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Tagesordnungspunkt 10:

Beratung, Beschlussfassung und Entlastung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu der Schlussbilanz 2022

Beschluss:

- a. Die Gemeindevertretung stimmt gem. § 100 HGO den Überschreitungen der geplanten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von 367.893 € und in der Finanzrechnung gegenüber den verfügbaren investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 103.527 € zu.
- b. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung gem. § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2022 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Die Jahresabschlüsse mit Anhängen und Rechenschaftsberichten sind mindestens bis zum 31.10.2027 online auf der Homepage der Gemeinde Ludwigsau einsehbar. Zu finden sind diese unter „<https://www.gemeinde-ludwigsau.de/satzungen/>“.

Ludwigsau, 16.10.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ludwigsau
gez. Patrick Kuhn
Bürgermeister

5. PRÜFVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFUNG

5.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 a bis 4 a und 1 b bis 4 b beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Ludwigsau zum 31. Dezember 2020, zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 a und 5 b beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig vorgenommen. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse - mit Ausnahme nicht formulierter Leistungsziele und festgelegter Kennzahlen sowie FAG-Rückstellungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 — den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den unter lfd. Nummer 4.3.1 erläuterten Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ludwigsau.

Die Rechenschaftsberichte stehen weitgehend in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ludwigsau und stellen in Kürze die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.

Auf die Feststellungen und gegebenen Hinweise in diesem Bericht sowie auf die ergänzende Prüfungsmitteilung wird verwiesen.

5.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ludwigsau für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020, 2021 und 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, die den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit widersprochen haben.

Auf die gegebenen Feststellungen und Hinweise in diesem Bericht wird verwiesen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss und trifft zugleich eine Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Bad Hersfeld, den 18.03.2026

Prüferin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Thiel'.

Thiel

Der Leiter der Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Prill'.

Prill